



Beitragssordnung Tischtennis-Abteilung

- 1) Gemäß § 6 Nr.3 Satz 3 der Satzung wird die Höhe des Sportbeitrags, die Aufnahmegebühr, evtl. Abteilungs-Umlagen und eine von § 6 Nr.3 Satz 5 abweichende Zahlungsweise durch die Abteilungsversammlung festgelegt.
- 2) Der Sportbeitrag beträgt:

Erwachsene	Kinder / Jugendliche
7,50€	11,00€

- 3) Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr – Sportbeitrag in Höhe von 10,00€ erhoben.
- 4) Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2015. Sie wurde am 12.02.2015 auf der Abteilungsversammlung beschlossen.